

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 7 | Steinhoff International Holdings N.V.

Aktuelle Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter weitere Informationen in Sachen Steinhoff International Holdings N.V. (Steinhoff) zukommen lassen.

Bevollmächtigung der SdK / Stimmrechtsübertragung

Nachfolgend erläutern wird nochmal das genau Prozedere bei einer Bevollmächtigung der SdK.

Sie müssen sich selbst für die Hauptversammlung anmelden und die Bankbestätigung (A) sowie Vollmacht (B) an Computershare übersenden! Hierzu gehen Sie wie folgt vor:

- Sie melden sich bei Computershare bis spätestens 15.03.2023, 11 Uhr, an
entweder per Mail: anmeldestelle@computershare.de
oder alternativ per Post:
Steinhoff International Holdings N.V.
AGM 2023
c/o Computershare Deutschland GmbH & Co. KG
Computershare Operations Center
80249 Munich
- Zusammen mit der Anmeldung müssen Sie die Vollmacht für die SdK übersenden.

Die Vollmacht (B) ist hier abrufbar:

<https://sdk.org/assets/Klageverfahren/Steinhoff-International-Holding-NV/NL-3-Steinhoff-Vollmacht-2023.pdf>

Eine Ausfüllhilfe ist hier abrufbar:

<https://sdk.org/assets/Klageverfahren/Steinhoff-International-Holding-NV/NL-3-Steinhoff-Vollmacht-2023-Ausuellhilfe.pdf>

Sie können die Abstimmungsfelder auf der 2. Seite leer lassen. Dann stimmen wir gem. unserem eigenen Abstimmverhalten ab. Das finale Abstimmverhalten steht noch nicht fest! Wenn Sie hingegen die Felder ausfüllen, wird für Sie genauso abgestimmt, wie von Ihnen angekreuzt (Weisung).

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer
Dipl.-Volkswirt

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

- Der Bevollmächtigte (Herr Dr. Liebscher von der SdK) wird persönlich vor Ort teilnehmen. Daher geben Sie bei der Anmeldung an, dass Sie vertreten werden und der Vertreter vor Ort anwesend sein wird
- Zudem ist fristgerecht die Bankbestätigung (A) vorzulegen. Diese muss bestätigen, dass Sie zum Stichtag (record date) am 22.02.2023 um 24:00 Uhr Aktionär der Gesellschaft waren.

Die Banken sind nach Einschätzung unserer Rechtsanwälte dazu verpflichtet, Ihnen diese Bestätigung auszustellen. Sofern Banken behaupten, das wäre nicht üblich, ist dies nachweislich falsch! Die SdK hat in den Vergangenheit bereits in über hundert Verfahren von verschiedenen Banken entsprechende Bestätigungen erhalten.

Einige Banken bieten den Aktionären auch an, die Anmeldung bei Computershare zu übernehmen. Achten Sie bitte bei Annahme dieses Angebots darauf, dass die Depotbank alle erforderlichen Schritte übernimmt (also Übersendung Bankbestätigung, Anmeldung und Übersendung der SdK-Vollmacht).

Die Unterlagen sind nicht an die SdK sondern an Computershare zu senden! Bitte beachten Sie unbedingt die Anmeldefrist und fordern die Bankbescheinigung so schnell wie möglich an, da die Banken sich auch gerne länger Zeit lassen.

Bankbestätigung

Sie finden unter www.sdk.org/steinhoff in der Box „Weitere Unterlagen“ eine beispielhafte Vorlage einer Bankbestätigung zur HV der Qiagen. Diese dient lediglich zum Vergleich, da die Depotbanken unterschiedliche Formulierungen nutzen. Das Dokument sollte folgende Punkte enthalten: Ihren Namen, Ihre Anschrift, Aktienanzahl, Name der Gesellschaft mit WKN oder ISIN. Sowie der Hinweis, dass sich die Aktien am 22.02.2023 in Ihrem Depot befunden haben oder bis mindestens zum 22.2.2023 gesperrt gehalten werden. Kontoauszüge werden nicht als Nachweis anerkannt.

Sanierungsvorschlag der Gesellschaft

Hierzu verweisen wir auf unseren Newsletter Nr. 6 vom 21.02.2023, dieser ist hier abrufbar: <https://sdk.org/assets/Klageverfahren/Steinhoff-International-Holding-NV/Steinhoff-Newsletter-6.pdf>

Weiteres Vorgehen

AMS Advocaten wird bei Erreichen der Finanzierungsschwelle (siehe hierzu unten) eine Art Sonderprüfungsantrag nach niederländischem Recht einbringen. Dabei wird gerichtlich geprüft, ob die Interessen der Aktionäre unverhältnismäßig

beeinträchtigt werden. In dieser Sonderprüfung soll unter anderem geprüft werden, ob der Vorstand seinen Pflichten nachgekommen ist. So ist zum Beispiel zu prüfen, ob er durch einen Verkauf der Mehrheitsanteile an den Beteiligungen in einem Block deutlich mehr als die bilanzierten Werte hätte erzielen können, so dass sowohl die Verbindlichkeiten hätten zurückbezahlt werden können als auch ein Liquidationserlös oder Wert für die Aktionäre übriggeblieben wäre. Auch ist zu prüfen, ob er seinen Mitteilungspflichten rechtzeitig nachgekommen ist. In den Dokumenten zur Hauptversammlung gibt der Vorstand immerhin an, dass über Monate hinweg mit den Gläubigern verhandelt worden sei. Da stellt sich die Frage, wieso die Aktionäre nicht bereits vor dem 15.12.2022 darauf hingewiesen wurden, dass die Gläubiger eine Verlängerung der Laufzeit der Darlehen über den 30.06.2023 hinweg ablehnen. Auch sollte in der Sonderprüfung geprüft werden, ob die CPU Gläubiger aktuell überhaupt Gläubigerstatus haben, oder ob die damaligen Vereinbarungen, welche zu den CPUs geführt haben, eventuell gegen niederländisches Recht verstoßen.

Mögliches Ergänzungsverlangen

Im Webinar wurde der Vorschlag eingebracht, auf der Hauptversammlung einen Gegenantrag oder im Vorfeld der Hauptversammlung ein Ergänzungsverlangen zu stellen, mit dem Ziel, über die Abberufung des derzeitigen und Neubesetzung des Vorstands abzustimmen. Wir prüfen derzeit diese Option, haben hierzu aber noch keine abschließende Entscheidung getroffen.

Finanzierungsbedarf / aktueller Stand

Wie im letzten Newsletter dargestellt, halten wir ein Budget von 312.000 Euro (netto) für Rechtsanwälte und Finanzberater für notwendig, um die weiteren Schritte durchführen zu können. Stand 23.02.2023, 11:37 Uhr, lagen uns Finanzierungszusagen in Höhe von 293.000 Euro netto vor. Die Finanzierungszusagen reichen somit aktuell noch nicht aus, um das Verfahren zu finanzieren. Wir benötigen die Zusagen bis zum 24.02.2023, 12 Uhr, damit die Anwälte von AMS das Verfahren fortführen können.

Sollten Sie bereit sein, die Kosten anteilig mit zu übernehmen, bitten wir Sie, unter www.sdk.org/kostenuebernahme eine Übernahmeerklärung abzugeben und uns die Höhe der anteiligen Kosten mitzuteilen, die Sie bereit sind, zu übernehmen. Sie können natürlich frei wählen, ob und falls ja, in welcher Höhe Sie Kosten übernehmen möchten. Würden 66% aller Betroffenen eine Kostenübernahmeerklärung abgeben und jeweils die zuvor genannten 5,76 Euro (netto) je 10.000 gehaltenen Steinhoff-Aktien zu bezahlen bereit sein, würden wir das geschätzte nötige Budget zusammenbekommen.

Sollten Kostenübernahmeerklärungen über 312.000 Euro eingehen, würden wir den anteiligen Betrag entsprechend für jeden reduzieren. Sollte am Ende des Verfahrens Teile des Budgets nicht verbraucht sein, erstatten wir den anteiligen nicht verbrauchten Teil des Budgets jedem Teilnehmenden zurück, sofern der Erstattungsbetrag größer als 50 Euro ist.

Wir gehen aktuell davon aus, dass wir das Budget erreichen werden, da laufend noch Neuanmeldungen hinzukommen. Sollten bereits ein Budget zugesagt haben, aber auch bereit wären, mehr beizusteuern, können Sie sich einfach noch einmal anmelden. Sofern Sie dies mit den gleichen Daten wie aus der ersten Anmeldung machen, wird der zuerst gemeldete Betrag einfach überschrieben. Alternativ können Sie uns unter info@sdk.org eine Mail schreiben. Wir würden den Erhöhungsbetrag nur dann in Anspruch nehmen, sofern das notwendige Budget entgegen unseren Erwartungen doch nicht erreicht werden sollte.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 23.02.2023
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Aktien des Emittenten!